

Beschluss:

Aufgrund der Vergabeempfehlung des Ing. Büro Adler wird die Lieferung und Montage der UV-Anlage Rainberg an den Billigstbieter Wagner, Nüziders zum Preis von € 17.474,24 netto vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

P.2. Einlauf und Berichte**• Planung Latusstraße**

Herr Wilfried Keckeis bringt den Stand der Planung zur Kenntnis.

- Die Hauptleitungen für die Wasserversorgung werden in die Straße verlegt. Die Hausanschlüsse müssen grossteils erneuert werden.
- Für das Abwasser (Regenwasser) muss ein Retentionsbecken mit 100 m³ geschaffen werden.
- Trassenführung erfolgt nach Möglichkeit auf öffentlichem Gut. Im unteren Bereich muss Privatgrund abgelöst werden um eine Regelbreite von 5,50 Meter zu erhalten. Für Fußgänger soll eine Straßenmarkierung vorgesehen werden. Bei bergseitigen Stützmauern ist eine Absturzsicherung mit Absprache der Anrainer zu erstellen.

• L73 – Übersaxner Straße

Die Sanierung der Rainbergbrücke ist ab März bis Oktober 2018 vorgesehen.

Die Brückenuntersicht wird im Jahr 2019 saniert.

• Radondichtemessungen

Ab Jänner 2018 werden in Übersaxen durch die Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in 17 ausgesuchten Häusern Radonmessungen durchgeführt.

• VKW

Mit den VKW konnte ein neuer Stromlieferungsvertrag für ein Jahr abgeschlossen werden. Überprüfung durch Strom Controlling (Max Hartmann).

Kosteneinsparung ca. € 500,- im Jahr.

• Breitband

Der Fertigstellungstermin hat sich bereits wieder verschoben auf September 2018.

• Wohnungen Latusstraße

Das Bauvorhaben Kranz ist in der finalen Planungsphase.

• Dorfkernentwicklung

Anfrage bei der Architekturuni in Liechtenstein. Hr. M. Mackowitz hat großes Interesse bekundet. Die Kosten sind noch nicht definiert.

• Natura 2000

Am 22. November 2017 findet eine Veranstaltung mit den Bewirtschaftern im Natura 2000 Gebiet statt. Ziel ist die Gründung einer Arbeits- bzw. Kontaktgruppe für die Zusammenarbeit bzw. Weiterentwicklung des Schutzgebietes.

- **Vision Rheintal Neu**

Der BM und Markus Pfitscher berichten über die Sitzung. Thema war ein räumliches Entwicklungskonzept für das Rheintal und das Nachfolgemodell von Vision Rheintal.

P.3. Ausnahme gem. §35 Raumplanungsgesetz

Auf GSt.Nr. 123/1 soll das bestehende Wohnhaus zu einem Zweifamilienwohnhaus adaptiert werden. Aufgrund vorliegender Pläne werden gegenüber dem Bebauungsplan die Höchstgeschossfläche sowie die bestehende Bestandsfläche um 25% überschritten. Lt. Aktenvermerk der Baurechtsverwaltung ist aus Sicht der Sachverständigen eine Ausnahme zu befürworten – „sinnvolle Nachverdichtung“.

Beschluss:

Gemäß §35 Raumplanungsgesetz werden die erforderlichen Ausnahmen (HGZ 3,0 und GGF 25%) vorbehaltlich der noch ausstehenden Nachbarhörung genehmigt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

P.4. Delegierte ASZ Vorderland

Am 29. Mai 2017 wurde der Beitritt zum Gemeindeverband Altstoffsammelzentrum beschlossen. Da die Sitzungen jeweils vor einer Regio-Sitzung stattfinden, wäre es sinnvoll, die gleichen Delegierten wie in die Regio Vorderland zu entsenden.

Beschluss:

Als Delegierte für das ASZ (Altstoffsammelzentrum Vorderland) werden folgende Personen bestellt:

Rainer Duelli	Bürgermeister	Mitglied
Renate Dünser	Vizebürgermeisterin	Ersatz

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

P.5. Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für 2018

Hebesätze:

Grundsteuer A	500%
Grundsteuer B	500%
Gästetaxe	€ 1,00
Hundesteuer	€ 70,00

Wasseranschluss und Bezugsgebühren:

• Beitragssatz	€ 25,50	Erhöhung: 3,24%
• Wasserbezugsgebühr pro m ²	€ 1,10	4,76%
• Pauschalisiert	€ 116,00	5,45%
• Für Bauzwecke – einmalig	€ 70,00	4,48%
• Wasserzählergebühr jährlich	€ 30,00	7,14%

Kanalgebühren:

• Beitragssatz	€ 41,00	7,89%
• Gebühr pro m ³	€ 2,30	6,98%

Müllgebühren:

• Einpersonenhaushalt	€	11,80	2,61%
• Mehrpersonenhaushalt	€	23,50	2,17%
• Zuschlag pro Person	€	4,50	2,27%
• Entsorgung für Ferienhäuser	€	30,90	3,34%
• Restmüllkübel 60lt.	€	4,80	
• Restmüllsack 40lt.	€	3,20	
• Restmüllsack 20lt.	€	1,60	
• Biomüllsack 8lt.	€	0,90	
• Biomüllsack 15lt.	€	1,50	
• Sperrgutmarken	€	10,00	
• Altpapierförderung	€	0,04	

Friedhof:

• Reihengrab	€	308,00	3,36%
• Familiengrab	€	720,00	3,60%
• Leichenhallengebühr pro Tag	€	20,00	

Mieten:

HNr. 47 „Heinrich`s Haus	€	280,00	3,70%
Agrargemeinschaft	€	95,00	3,26%
GH Krone	€	1.450,00	auf Umsatzbasis
Konsumgebäude	€	1.100,00	10% Förderung

Die Einnahmen bei Wasser und Kanal sind nach wie vor nicht kostendeckend. Es soll einmal eine Hochrechnung erstellt werden und in einem Gemeindeinfo der Bevölkerung mitgeteilt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Hebesätze und Gebühren zu beschließen. Es wird kein weiterer Antrag eingebracht.

Beschluss:

Die Hebesätze und Gebühren werden in der vorgeschlagenen Höhe für das Jahr 2018 beschlossen.

Der Beschluss erfolgt mit 8 Für- und 2 Gegenstimmen.

P.6. Vereinbarung mit dem Amt der VlbG. Landesregierung Abt. Straßenbau

Im Jahr 2012 wurde ein neues Gesetz erlassen.

„Das Land ist als Straßenerhalter für die Erhaltung von Gehsteigen, Geh und Radwegen usw. an Landesstraßen zuständig. Die Gemeinde hat diese Kosten jedoch zur Gänze zu tragen.“

Streitpunkt in Übersaxen waren immer die Reparatur der Leistensteine, die nun von der Abt. Straßenbau übernommen werden.

Dasselbe gilt für die Vereinbarung zur Erhaltung der Straßenbeleuchtung.

Auch hier wäre das Land zuständig und die Gemeinden haben die Kosten (wie bisher).
Vorteil für die Gemeinde bei Unterzeichnung der Vereinbarung: Bisher galt die leichte Fahrlässigkeit, in Zukunft die grobe Fahrlässigkeit.

Beschluss:

Die Unterzeichnung der Vereinbarungen mit dem Amt der Vbg. Landesregierung Abt. Straßenbau für den Erhalt von Gehsteigen und kombinierten Geh- und Radwegen, sowie für die Erhaltung der Anlagen für die Straßenbeleuchtung wird bewilligt.

Die Kosten für die Erhaltung der Bord- und Leistensteine hat die Abt. Straßenbau zu tragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

P.7. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen zur Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.09.2017 eingebracht wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

P.8. Allfälliges

- Bei der Landstraße visavis GH Krone wird auf eine Gefahrenquelle aufmerksam gemacht.
- Thujen bei der Altstoffsammelstelle bei Heinrich´s Haus sollten erneuert werden.
- Die nächste GV-Sitzung findet am Montag, 20. November 2017 statt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

Der Bürgermeister :

Rainer Duelli

Die Schriftführerin:

Irmgard Fritsch